

**Beschlussvorlage**

**2009-2014/Bau-033**

**Status: öffentlich**

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 02.12.2010

**Betreff:**

B-Plan Nr. 2 "Sport- und Naherholungszentrum" in Mützel, § 85 BauO LSA Örtliche Bauvorschriften

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthal- tung	Mitwirkungs- verbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
20.12.2010	Bau- und Vergabeausschuss				

**Ergebnis der Abstimmung:**

beschlossen

abgelehnt

**Beschluss:**

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt:

Von der Weitergeltung der örtlichen Bauvorschrift § 85 Abs. 1 BauO LSA als Bestandteil des B-Planes Nr. 4 „Sport- und Naherholungsgebiet“ in Mützel wird abgesehen.

Sichtvermerk/Datum:	Turian		Bernicke
	07.12.2010	Amtsleiter/in	Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Die örtliche Bauvorschrift ist Bestandteil des B-Planes Nr. 4 „Sport- und Naherholungsgebiet“ in Mützel.

Örtliche Bauvorschriften, die vor Inkrafttreten des Gesetzes (BauO LSA März 2006) nach Artikel 6 Abs. 2 Satz 1 des Dritten Investitionserleichterungsgesetzes erlassen wurden, treten 5 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes (März 2006) im März 2011 außer Kraft.

Die Gemeinde kann die Weitergeltung der örtlichen Bauvorschrift für jeweils fünf Jahre bestimmen, wenn die Voraussetzungen nach § 85(1) BauO LSA fortbestehen.

Die in § 85(1) BauO LSA genannten Voraussetzungen sind:

- wenn es für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage erforderlich ist und wenn die Gemeinde diese Vorgaben bei der Gestaltung im öffentlichen Verkehrsraum berücksichtigt, über die besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen zur Erhaltung und Gestaltung von Ortsbildern.

Bei dem B-Plan Nr.4 handelt es sich um eine Planung eines nicht bebauten Bereiches.

Die Voraussetzungen zur Weitergeltung der örtlichen Bauvorschrift für die Weiterentwicklung einer schon vorhandenen und besonders gestalteten Ortslage sind damit nicht gegeben.

Die Erschließung ist nicht gegeben und damit auch eine Bebauung nicht zu erwarten.

Aus den vorher genannten Gründen ist von einer Weitergeltung der örtlichen Bauvorschrift abzusehen.

Rechtsgrundlage: **BauO LSA, GemO**

Anlagen:

**Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: 2009-2014/Bau-033**

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

**1. Ausgaben**

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2010	
	2011 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus:   Ausgabeesparung bei  
                  Mehreinnahmen bei

**2. Auswirkungen auf:**

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

**3. Auswirkungen auf Stellenplan:**

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

**4. Beteiligung der Kommunalaufsicht**

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

**5.**

**6. Mitzeichnungen**

Sachbearbeiter / Fachbereich Bau  
Datum 02.12.2010 .....

.....